

**Bitte das Formular ausfüllen und  
an die Abt. Finanzen und Steuern zurückgeben!**

An die  
Stadverwaltung Böblingen  
Abt. Finanzen u Steuern  
Postfach 1920  
71032 Böblingen

Buchungszeichen <b>5.0226.</b> - bitte falls bekannt ergänzen und bei Bezahlung angeben -
---

Steuerabteilung/Vergnügungssteuer  
Tel.: 07031/669 – 2233  
Fax: 07031/669 – 2239  
E-Mail: klaus@boeblingen.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr außer Mi 09:00 – 12:00 Uhr, Di 16:00 – 18:00 Uhr, Do 15:00 – 16:30 Uhr

## Vergnügungssteuer

### Anmeldung / Abmeldung

- für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen
- für das Veranstanen von Sexdarbietungen (Live-Auftritten) jeglicher Art
- für das Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos
- für das Bereitstellen von Kabinen und Geräten zum Vorführen von Sex- und Pornofilmen

#### Veranstalter/in bzw. Inhaber/in der genutzten Räume – Name und Anschrift

Unternehmen/Firmierung			Telefonnummer*
Name Betreiber/Inhaber der Räume			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

\*freiwillige Angabe

Anmeldung zum:

Abmeldung zum:

\_\_\_\_\_  
Erstmalige/r Aufstellung / Betrieb

\_\_\_\_\_  
Vollständige/r Abbau / Einstellung

Veranstaltungsort / Betriebsort / Etablissement (genaue Anschrift):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Steuertatbestände

(zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen)

Hinweis: Meldepflichtiger für die An- und Abmeldungen ist der Steuerschuldner und daneben auch der Inhaber/Besitzer der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume oder Grundstücke

- a) Gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen** in Bordellen, Laufhäusern, Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie in Privatwohnungen, Privatzimmern, Wohnwagen und Wohnmobilen

Fläche des benutzten Raumes: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Als Fläche des benutzten Raumes gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume mit Ausnahme der Kassenräume, Kleiderablagen und Toiletten. Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen und der Steueranmeldung als Anlage beizufügen.

- b) Veranstalten von Sexdarbietungen** (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars oder ähnlichen Betrieben

Fläche des benutzten Raumes: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Als Fläche des benutzten Raumes gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume einschließlich der Bühnen aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablagen und Toiletten. Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen und der Steueranmeldung als Anlage beizufügen.

- c) Veranstalten von Sexdarbietungen** (Live-Auftritte) in anderen als in b) genannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

Anzahl Veranstaltungstage: \_\_\_\_\_

- d) Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos**

Anzahl Sitzplätze im Vorführraum: \_\_\_\_\_

- e) Bereitstellen von Kabinen und Geräten zum Vorführen von Sex- und Pornofilmen**

Anzahl Kabinen: \_\_\_\_\_

Anzahl Geräte: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Hinweis:**

Die zur Anmeldung Verpflichteten haben alle am 01.01.2016 bestehenden Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 der Vergnügungssteuersatzung bis spätestens 31.01.2016 bei der Stadt Böblingen, Abteilung Finanzen und Steuern unter Angabe der steuerrelevanten Bemessungsgrundlage schriftlich anzumelden.